



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2025

Nr. 16

Rostock, 25.03.2025

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang Informatik der Universität Rostock vom
17. März 2025

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Informatik
der Universität Rostock**

vom 17. März 2025

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Vertiefungsrichtungen
- § 6 Individuelles Teilzeitstudium
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Anwesenheitspflicht
- § 9 Organisation von Studium und Lehre

III. Prüfungen

- § 10 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 11 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 12 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 13 Abschlussprüfung
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 15 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 16 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 17 Übergangsbestimmung
- § 18 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des forschungsorientierten Masterstudiengangs Informatik an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).
- (2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNIcert®.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Masterstudiengang Informatik ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer Berufsakademie und an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:
 1. Gemäß § 3 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
 2. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Informatik mit mindestens 180 Leistungspunkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss nachzuweisen.
 3. Der Nachweis von vertieften Kenntnissen auf den folgenden Fachgebieten ist zu erbringen: Mathematik (mindestens 18 Leistungspunkte), Theoretische Informatik, insbesondere Berechenbarkeit, Komplexität, Formale Sprache, Formale Semantik und Formale Modellierung (insgesamt mindestens 12 Leistungspunkte). Maximal neun Leistungspunkte in Theoretischer Informatik können im Verlauf des ersten Jahres nachgeholt werden.
- (2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Bachelorstudiengang nach Absatz 1 Nummer 2 mit mindestens 180 Leistungspunkten, aber weniger als 210 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen haben, wird der Zugang zum Masterstudiengang Informatik gemäß § 3 Absatz 6 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) widerruflich unter der Auflage gewährt, die fehlenden Leistungspunkte bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit nachzuweisen. Art und Umfang dieser Auflagen werden vom Prüfungsausschuss individuell auf Basis der im Rahmen des vorangegangenen Studienabschlusses absolvierten Studieninhalte und der im Masterstudiengang beabsichtigten Vertiefungsrichtung festgelegt. Die Auflagen werden der Studienbewerberin/dem Studienbewerber im Zulassungsbescheid schriftlich mitgeteilt. Sind unter Berücksichtigung von Absatz 1 Nummer 3 Auflagen im Umfang von insgesamt mehr als 30 Leistungspunkten notwendig, ist eine Zulassung zum Masterstudiengang Informatik nicht möglich. Für die ergänzend zu erbringenden Prüfungsleistungen finden bis auf den Freiversuch die Regelungen zum Prüfungsverfahren aus dieser Ordnung und der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) Anwendung. Diese Prüfungsleistungen finden Eingang in das Diploma Supplement, werden aber nicht im Zeugnis ausgewiesen und nicht bei der Notenberechnung berücksichtigt; sie können auch nicht als Zusatzmodule in das Zeugnis aufgenommen werden.
- (3) Der Zugang zum Masterstudiengang Informatik kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 3 nicht erfüllt ist und die Bewerberin/der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine

positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Informatik erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Science (M.Sc.).
- (2) Der Masterstudiengang Informatik ist forschungsorientiert. Er qualifiziert für akademische und industrielle Berufsfelder der Informatik sowie für fachbezogene Tätigkeiten im öffentlichen Dienst. Eine Absolventin/ein Absolvent soll durch das Studium die Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, um auf der Grundlage von theoretisch fundierten und anerkannten ingenieurwissenschaftlichen Kenntnissen Probleme ihres/seines Fachs zu erfassen, sachgerecht zu beurteilen sowie zielgerichtet und systematisch zu bearbeiten und zu lösen. Sie/er soll in die Lage versetzt werden, nach selbständiger Einarbeitung in spezielle Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Fachs Informatik beizutragen. Gegenüber Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudienganges wird von einer Absolventin/einem Absolventen des Masterstudienganges Informatik ein wesentlich höherer Grad an Urteilsvermögen auf der Basis umfassender Kenntnisse des Fachs, ein deutlich höherer Grad an Selbständigkeit und Wissenschaftlichkeit bei der Bearbeitung von Aufgaben erwartet. Sie/er wird in die Lage versetzt, an der wissenschaftlichen Weiterentwicklung des Fachs Informatik eigenständig mitzuwirken und Führungsaufgaben zu übernehmen. Typische Berufsfelder von Absolventen dieses Studiengangs sind akademische Forschung und Lehre, Forschungs-, Entwicklungs-, Projektierungs-, Vertriebs-, Inbetriebnahme und Serviceabteilungen von Industrieunternehmen der Informatik oder informatikbezogenen Abteilungen in Unternehmen anderer Branchen, Forschungs-Entwicklungs- und Beratungsabteilungen von Forschungseinrichtungen, Behörden und Verbänden.

§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium Informatik kann zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.
- (2) Der Masterstudiengang Informatik wird in deutscher und englischer Sprache angeboten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.
- (3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt 3 Semester.
- (4) Der Masterstudiengang Informatik gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Pflichtbereich sind zwei Module im Umfang von 36 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 48 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 90 Leistungspunkte zu erwerben.
- (5) Die Wahlpflichtbereiche „Informationssysteme“ und „Komplexe Systeme“ dienen dem Erwerb vertiefter und vernetzter Kompetenzen in der jeweiligen Vertiefungsrichtung nach § 5. Durch das Studieren von Modulen im Umfang von 24 Leistungspunkten der gewählten Vertiefungsrichtung erwerben Studierende einen umfassenden Einblick in die gewählte Vertiefungsrichtung und werden in die Lage versetzt, Kenntnisse, Methoden und Kompetenzen zwischen verwandten Fächern innerhalb der Vertiefungsrichtung zu transferieren. Durch das Studieren von Modulen im Umfang von 12 Leistungspunkten der nicht gewählten Vertiefungsrichtung erwerben Studierende die

notwendigen Kompetenzen, um Entwicklungen im gesamten Gebiet der Informatik einordnen und bewerten zu können. Neben den in Anlage 1 aufgezählten Wahlpflichtmodulen können in der nicht gewählten Vertiefungsrichtung bei Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen auch Module aus dem Wahlpflichtbereich Visual Computing des Studienganges Visual Computing der Universität Rostock gewählt werden.

(6) Der Wahlpflichtbereich „Individuelle Spezialisierung“ dient dem Erwerb weiterer Kompetenzen, die der Vorbereitung auf ein individuell bestimmtes Berufsfeld der Informatik sowie für fachbezogene Tätigkeiten im öffentlichen Dienst dienen. Belegt werden können alle nicht bereits für eine der beiden Vertiefungsrichtungen gewählten Wahlpflichtmodule dieses Studienganges und des Masterstudienganges Computer Science International sowie Module mit Informatikbezug aus den Masterstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Visual Computing der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik der Universität Rostock, vorausgesetzt, es können die erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen für das Modul nachgewiesen werden.

(7) Der Nichttechnische Wahlbereich im Umfang von sechs Leistungspunkten dient vor allem dem Erwerb von Soft Skills. Die belegten Module sollen außerfachliche und soziale Kompetenzen oder die Selbstkompetenz der Studierenden verbessern. Zu den möglichen Themenbereichen gehören zum Beispiel Unternehmensgründung, Zeitmanagement, Mentoring, Führungsaufgaben, Präsentationstechniken, gesellschaftliche Auswirkungen der Informatik oder auch Didaktik der Informatik. Studierende, dürfen anstelle der für diesen Studiengang ausdrücklich angebotenen Wahlmodule unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des Wahlbereiches und in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen, auch andere Module aus dem nicht-technischen Angebot der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik oder Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen wählen und sich anerkennen lassen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(8) Die Studierenden werden zu Beginn jeden Semesters über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der zwei folgenden Semester informiert. In jedem Semester werden Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten für jeden Wahlpflichtbereich angeboten. Neben den in Anlage 1 aufgeführten Wahlpflichtmodulen können zusätzliche Module für die Wahlpflichtbereiche angeboten werden. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch die Geschäftsstelle der Informatik Institute ortsüblich bekannt gegeben. Anstelle der für diesen Studiengang ausdrücklich angebotenen Wahlpflichtmodule können außerdem unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des jeweiligen Wahlpflichtbereiches in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(9) Bei weniger als drei Einschreibungen in Wahlpflichtmodule im jeweiligen Semester kann das Modul in Abstimmung zwischen den für das Modul verantwortlichen Personen und dem Prüfungsausschuss entfallen. Ein Modul darf nur entfallen, sofern weiterhin ausreichende Wahlmöglichkeiten bestehen. Entfällt ein Modul, haben die Studierenden, die ein solches Wahlpflichtmodul gewählt haben, sich alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Belegung zu entscheiden. Ferner kann die Zulassung zu einzelnen Modulen im Wahlpflichtbereich aus kapazitären Gründen unter Beachtung von § 6c der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) durch den Prüfungsausschuss beschränkt werden. Werden einzelne Studierende in diesem Fall nicht für das gewählte Wahlpflichtmodul zugelassen, haben sich die Studierenden alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Kapazität zu entscheiden.

(10) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

(11) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(12) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5 Vertiefungsrichtungen

- (1) Der Masterstudiengang Informatik kann in einer der beiden Vertiefungsrichtungen
- Informationssysteme oder
 - Komplexe Systeme

studiert werden. Die Entscheidung für eine der Vertiefungsrichtungen ist mit der Anmeldung zur Masterarbeit dem Studienbüro verbindlich schriftlich anzuzeigen.

(2) In der Vertiefung Informationssysteme stehen der Entwurf von Software, Algorithmen und Datenstrukturen für Informationssysteme, Techniken zur effizienten Analyse großer Datenmengen sowie angrenzende Themenbereiche im Fokus. Die Vertiefung umfasst Themen aus dem Bereich Datenbanken wie das Verwalten, das Wiederauffinden und die Analyse großer Datenmengen sowie moderne Big Data-Verfahren und Data Mining, die komplexe Modelle und große Datenbestände kombinieren und gemeinsam analysieren. Des Weiteren werden die Nachvollziehbarkeit von Prozessen und Ergebnissen sowie der Schutz der Privatsphäre thematisiert. Zu dieser Vertiefung gehören auch Themen der Softwaretechnik, wie nutzerorientierter Entwurf, Human Computer Interfaces und Software-Entwicklungsmethoden, sowie Grundlagen des maschinellen Lernens (oder allgemeiner der künstlichen Intelligenz), der interaktiven visuellen Analyse und der Entwicklung und Nutzung von Simulationsmodellen. Studierende lernen, einschlägige Techniken, Methoden und Vorgehensweisen sachgerecht zu verwenden, zu analysieren, weiterzuentwickeln und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft einzuschätzen.

(3) Die Vertiefung Komplexe Systeme behandelt Architekturen, Modelle, Methoden, Algorithmen und Werkzeuge für IT-Systeme, die aufgrund ihrer Größe und Komplexität ein systematisches Vorgehen bei Entwurf, Implementierung und Betrieb erfordern, sowie angrenzende Themenbereiche. Die Komplexität dieser Systeme resultiert aus der Verteilung und der Vielzahl der interagierenden Komponenten sowie aus ihrer Heterogenität und ihren vielfältigen gegenseitigen Abhängigkeiten. Die Vertiefung umfasst Themen aus den Bereichen Modellierungs-, Analyse- und Simulationstechniken für den Entwurf und die Evaluation komplexer Systeme sowie Verifikationstechniken für den Nachweis wichtiger Systemeigenschaften (wie z. B. Korrektheit). Um sicherzustellen, dass die jeweiligen Systeme leistungsfähig, sicher und zuverlässig arbeiten, behandelt die Vertiefung auch Methoden der Selbstorganisation, Sicherheits- und Fehlertoleranzmechanismen, kryptografische und verteilte Algorithmen sowie Technologien in den Bereichen Middleware und World Wide Web. Studierende lernen, einschlägige Techniken, Methoden und Vorgehensweisen sachgerecht zu verwenden, zu analysieren, weiterzuentwickeln und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft einzuschätzen.

§ 6 Individuelles Teilzeitstudium

(1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder

Moduleile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Moduleile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Moduleile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studienbüro einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatzes 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.

§ 7 Lehr- und Lernformen

Für den Studiengang kann ein Mentoring-Programm angeboten werden. Mentoring-Programme sind strukturierte Maßnahmen insbesondere zum Beginn des Studiums mit dem Ziel, fachliche und organisatorische Probleme im Studium frühzeitig zu erkennen und zu lindern. Mentoring-Programme werden durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Studiengangs Informatik organisiert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende höherer Fachsemester können in angemessenem Umfang in die Durchführung einbezogen werden.

§ 8 Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Seminaren und Übungen teilzunehmen.

§ 9 Organisation von Studium und Lehre

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird ortsüblich eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Sie beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten sowie den Beginn des nächsten Semesters.

(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Studienbüro für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das Studienbüro erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.

(3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes (z. B. Praktika, Exkursionen) planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studienbüro. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik unterstützt. Das Studienbüro ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.

(4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studienbüro.

(5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studienbüro mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

III. Prüfungen

§ 10

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art, die Zahl und der Umfang der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 13 ist Bestandteil der Masterprüfung.

(2) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheitspflicht gemäß § 8, Übungs- und Projektaufgaben sowie:

- *Informatikprojekt*

Die Studierenden bearbeiten einzeln oder in Gruppen selbstständig Projektaufgaben (z.B. Programmieraufgaben), welche im Laufe der Veranstaltung nach Maßgabe der/des Lehrenden in Form von Vorträgen, schriftlichen Ausarbeitungen oder Abgabe von Sourcecode präsentiert und evaluiert werden. Hierdurch weisen die Studierenden nach, dass sie den behandelten Lehrstoff verstanden haben und gestalterisch anwenden können.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl, erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

§ 11

Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in dem dafür festgelegten Prüfungszeitraum abgenommen. Der Prüfungszeitraum eines Semesters beginnt unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit und endet mit dem Semesterende.

(2) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen (Abmeldung) hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Studienbüro.

(3) Im Falle des letzten Prüfungsversuches entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

(4) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 12

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgende weitere Zulassungsvoraussetzung erfüllt:

- Der Erwerb von mindestens 30 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden.

(2) Die Studierende/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studienbüro zu beantragen. Die Lage der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Prüfungs- und Studienplan. Um die Einhaltung der Regelstudienzeit zu gewährleisten, ist die Abschlussarbeit bis zwei Wochen vor Beginn des dritten Semesters anzumelden. Dies schließt eine frühere oder spätere Anmeldung nicht aus, es sei denn die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen sind nicht erfüllt.

§ 13

Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Masterarbeit Informatik“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und dem Kolloquium.

(2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt regelhaft im dritten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens 10 Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Studienbüro abzugeben.

(5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

(6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 30-minütigen Diskussion.

(7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Masterarbeit Informatik“ werden 30 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 900 Stunden setzt sich zusammen aus 860 Stunden für die Masterarbeit und 40 Stunden für das Kolloquium.

§ 14

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine gegebenenfalls von § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird und welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 13 Absatz 6 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

§ 15

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.
- (2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Studienbüro. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Studienbüro. Das Studienbüro erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 16

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.

IV. Schlussbestimmungen

§ 17

Übergangsbestimmung

- (1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2025/2026 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Informatik immatrikuliert wurden.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Informatik vor dem Wintersemester 2025/2026 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 15. April 2021 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. März 2028. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 18
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2025/2026.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 05. März 2025 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 17. März 2025

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Studienbeginn im Winter- und Sommersemester/Vertiefungsrichtung Informationssysteme

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Neueste Entwicklungen in der Informatik		Wahlpflichtbereich Informationssysteme				Wahlpflichtbereich Komplexe Systeme		Wahlpflichtbereich Individuelle Spezialisierung			
2	Modulname	Gebietsseminar Informationssysteme		Wahlpflichtbereich Informationssysteme				Wahlpflichtbereich Komplexe Systeme		Nichttechnischer Wahlbereich			
3	Modulname	Masterarbeit Informatik											

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Pflichtmodul Vertiefungsrichtung	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich Informationssysteme	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlpflichtbereich Komplexe Systeme	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Wahlpflichtbereich Individuelle Spezialisierung	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Nichttechnischer Wahlbereich		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Neueste Entwicklungen in der Informatik	1151350	IL/3	Informatikprojekt	R/P (30 min mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Seiten pro Gruppenmitglied))	6	jedes Semester	1	unbenotet
Masterarbeit Informatik	1150910		keine	1. PL: A (20 Wo) (66,6%) 2. PL: Koll (50 min) (33,3%)	30	jedes Semester	3	benotet

Pflichtmodul Vertiefungsrichtung Informationssysteme

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Gebietsseminar Informationssysteme	1151260	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	R/P (30 min mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Seiten))	6	jedes Semester	2	benotet

Wahlpflichtbereich Informationssysteme

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 5 Module im Umfang von 24 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Module in deutscher Sprache

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik	1151500	IL/4	keine	1. PL: R/P (20 min) (50%) 2. PL: HA (9 Wo 10 Seiten - zu einer aktuellen methodischen, technologischen oder anwendungsorientierten Entwicklung in der Wirtschaftsinformatik) (50%)	6	jedes Semester (Beginn)	2	benotet
Digitale Bibliotheken und Multimedia-Information-Retrieval	1151390	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Ethik und Digitalität	1150620	V/2; Ü/2	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Fortgeschrittene Softwaretechnik für KI/ML-Basierte Systeme	1151790		keine	1. PL: K (120 min) oder mP (20 min) (50%) 2. PL: Bericht mit Präsentation (5 Seiten) (50%)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Intelligente Informationssysteme: Grundlagen des maschinellen Lernens	1151430	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Web 2.0	1151480	V/3; Ü/1	Informatikprojekt	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet

Module in englischer Sprache

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Advanced Neural Networks	1151700	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet + Bonus
Anforderungsanalyse	1151180	IL/4	keine	1. PL: K (120 min) oder mP (20 min) (66,6%) 2. PL: B/D (10 Seiten) (33,3%)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Anwendungen der Unternehmensmodellierung	1151510	IL/4	Lösen von Übungsaufgaben	HA (10 Wo 15 Seiten - zu einer Problemstellung der Unternehmensmodellierung inklusive Präsentation der Arbeit (15 min))	6	Sommersemester	2	benotet
Big Data Processing	1151190	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet

Computer Vision	1151590	V/3; P/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Data Warehouses, Business Intelligence und Data Mining	1151220	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Datengetriebene Simulation	1151600	V/2; Ü/1; P/1	Informatikprojekt	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Kognitive Systeme	1151300	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Mensch-Computer-Interaktion und Interaktionsdesign	1151320	IL/4	keine	1. PL: K (120 min) oder mP (20 min) (66,6%) 2. PL: B/D (10 Seiten) (33,3%)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Reasoning under Uncertainty	1151720	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet

Wahlpflichtbereich Komplexe Systeme

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 5 Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Module in deutscher Sprache

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Algorithmische Graphentheorie	1151770	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet + Bonus
Computergestützte Verifikation	1151380	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Effiziente kombinatorische Optimierung	1151780	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet + Bonus
Netzwerkprotokolle und Dienste im Internet	1151440	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Parallele und verteilte Simulation	1151450	V/3; P/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Verteilte Algorithmen	1151470	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Verteilte eingebettete Systeme	1351220	V/2; Ü/2	keine	1. PL: mP (30 min) (50%) 2. PL: R/P (30 min) (50%)	6	Sommersemester	2	benotet

Module in englischer Sprache								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Cloud Computing	1151200	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Cybersecurity	1151210	V/3; Ü/1	Informatikprojekt	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Event-Driven Architectures	1151240	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Hardware/Software Co-Design	1351610	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Modelle für Geschäftsprozesse und Services	1150960	V/3; P/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Netzwerksicherheit	1151340	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Parallel and Distributed Simulation	1151800	V/3; P/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Selected Topics in Medical Embedded Systems	1351830	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Systembiologie	1151120	V/3; Ü/1	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet

Wahlpflichtbereich Individuelle Spezialisierung

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 6 Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus den noch nicht gewählten Modulen der Wahlpflichtbereiche "Informationssysteme" und "Komplexe Systeme" zu belegen.

Nichttechnischer Wahlbereich

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 7 Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen. Diese werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englisch Fachkommunikation Informatik/Mathematik C1.1 GER*	9101730	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Englisch Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften C1.2 GER*	9101760	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	1. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K ((90-120 min)) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	jedes Semester	2	unbenotet
Grundlagen der Didaktik des Informatikunterrichts	1180210	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 50 % der Übungs- und Projektaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet

Mentoringprogramm Informatik	1150820	S/3	keine	R/P (20min + Zusammenfassung 10 Seiten)	6	Wintersemester	2	unbenotet
Mentoringprogramm Informatik (International)	1151330	S/3	keine	R/P (20 min schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten))	6	jedes Semester	2	unbenotet
Soziale Wirkungen von Informations- und Kommunikationstechnologien	1150840	V/1; S/2	keine	1. PL: R/P (30 min) (50%) 2. PL: HA (15 Seiten) (50%)	6	Wintersemester	2	unbenotet

* es gilt gemäß §1 Absatz 3 die Prüfungsordnung des Sprachenzentrums

C Prüfungsvorleistungen können sein: Auswahl von max. drei einzelnen Vorleistungen: z. B. berufs- und studienbezogene Schriftstücke (ca. 500-600 Wörter), mündliche Aufgaben (z. B. Gespräche, Meetings, Präsentationen, ca. 15-20 Minuten), Lektüre fachbezogener Literatur (Variation des Umfangs nach Aufgabenstellung: detailliertes Lesen ca. 3-4 Seiten, globales Lesen ca. 15 Seiten), Fallstudie. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

+ Bonus: In diesem Modul können Bonuspunkte erworben werden. Die genauen Kriterien für den Erwerb sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus gibt die Prüfperson spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt.

Studienbeginn im Winter- und Sommersemester/Vertiefungsrichtung Komplexe Systeme

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Neueste Entwicklungen in der Informatik		Wahlpflichtbereich Informationssysteme			Wahlpflichtbereich Komplexe Systeme				Wahlpflichtbereich Individuelle Spezialisierung			
2	Modulname	Gebietsseminar Komplexe Systeme		Wahlpflichtbereich Informationssysteme			Wahlpflichtbereich Komplexe Systeme				Nichttechnischer Wahlbereich			
3	Modulname	Masterarbeit Informatik												

Legende

Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Pflichtmodul Vertiefungsrichtung	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Wahlpflichtbereich Informationssysteme	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Wahlpflichtbereich Komplexe Systeme	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Wahlpflichtbereich Individuelle Spezialisierung	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Nichttechnischer Wahlbereich		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				

siehe PSP der Vertiefungsrichtung Informationssysteme

Pflichtmodul Vertiefungsrichtung Komplexe Systeme

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Gebietsseminar Komplexe Systeme	1151270	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	R/P (30 min mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Seiten))	6	jedes Semester	2	benotet

Wahlpflichtbereich Informationssysteme

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 5 Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Module in deutscher Sprache

siehe PSP der Vertiefungsrichtung Informationssysteme

Module in englischer Sprache

siehe PSP der Vertiefungsrichtung Informationssysteme

Wahlpflichtbereich Komplexe Systeme

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 5 Module im Umfang von 24 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Module in deutscher Sprache

siehe PSP der Vertiefungsrichtung Informationssysteme

Module in englischer Sprache

siehe PSP der Vertiefungsrichtung Informationssysteme

Wahlpflichtbereich Individuelle Spezialisierung

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 6 Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus den noch nicht gewählten Modulen der Wahlpflichtbereiche "Informationssysteme" und "Komplexe Systeme" zu belegen.

Nichttechnischer Wahlbereich

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 7 Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen. Diese werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

siehe PSP der Vertiefungsrichtung Informationssysteme

* es gilt gemäß §1 Absatz 3 die Prüfungsordnung des Sprachenzentrums

C Prüfungsvorleistungen können sein: Auswahl von max. drei einzelnen Vorleistungen: z. B. berufs- und studienbezogene Schriftstücke (ca. 500-600 Wörter), mündliche Aufgaben (z. B. Gespräche, Meetings, Präsentationen, ca. 15-20 Minuten), Lektüre fachbezogener Literatur (Variation des Umfangs nach Aufgabenstellung: detailliertes Lesen ca. 3-4 Seiten, globales Lesen ca. 15 Seiten), Fallstudie. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

+ Bonus: In diesem Modul können Bonuspunkte erworben werden. Die genauen Kriterien für den Erwerb sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus gibt die Prüfperson spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt.